

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 13.09.2013

54. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

71. Ausschreibung zur Errichtung von Programmbereichen am interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst (01.10. 2014 – 30.09.2017)

71. Ausschreibung zur Errichtung von Programmbereichen am interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst (01.10.2014 – 30.09.2017)

Berechtigte zur Einreichung:

- Wissenschaftliche und künstlerische Lehrende an der Paris Lodron Universität Salzburg und an der Universität Mozarteum Salzburg

Rahmenthema:

- *Kunst und ihre öffentliche Wirkung: Konzepte – Transfer – Resonanz*

Zielsetzung:

- Vertiefte wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen Aspekten des Rahmenthemas
- Schaffung von interuniversitären Kooperationen in Forschung und Lehre in Form von Programmbereichen am Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst
- Kontinuierlicher Wissenstransfer durch öffentliche Veranstaltungen und Publikationen

Anforderungen:

- Nachweis themenspezifischer Kompetenzen
- Zusammensetzung der Kerngruppe der einreichenden Lehrenden zumindest aus je einem Mitglied der Paris Lodron Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg
- Nominierung von zwei Personen, die für die Leitung und stellvertretende Leitung des Programmbereiches verantwortlich zeichnen
- Konzept zur thematischen Ausrichtung und interuniversitären Arbeitsweise des Programmbereiches (Beschreibung des Programmbereichs im Gesamten (max. 15 Seiten inkl. Abbildungen und Verzeichnis der projektrelevanten Literatur)
- Hohes Maß an Kooperationsbereitschaft im Sinne eines gemeinsamen Auftritts der Programmbereiche am Schwerpunkt *Wissenschaft & Kunst* (dazu inhaltliche und terminliche Absprachen, Gestaltung eines Lehrveranstaltungsangebots, Unterstützung von Maßnahmen eines gemeinsamen Außenauftritts aller Programmbereiche etc.)

- Dauer:** Drei Jahre, punktuelle Evaluierung der Lehrveranstaltungen nach spätestens drei Semestern
- Budget:** Richtgröße EUR 35.000,00 pro Jahr
- Einreichungsfrist:** Montag, 18. November 2013 (Datum des Poststempels)
- Antragssprache:** Deutsch
- Vergabe:** Entscheidung durch den Vorstand des Schwerpunktes *Wissenschaft & Kunst* auf Grundlage eines Votums einer externen Jury

Kontakt/ Adressat der Bewerbungen:

Schwerpunkt *Wissenschaft & Kunst*,
DDr. Gerbert Schwaighofer,
Bergstraße 12a, 5020 Salzburg.
(Tel. Nr.: +43 662 8044 2388)

Richtlinien zur Begründung eines Programmbereiches am interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst

Was kann eingereicht werden?

Die Finanzierung einer leistungsfähigen und international sichtbaren Forschungs- und Lehreinheit an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Kunst im Sinn der Ziele und Vorgaben der Ausschreibung.

Wer kann einreichen?

Alle Lehrenden der beiden Universitäten PLUS und Mozarteum, die über das Potenzial oder die Möglichkeiten verfügen, konzeptionell und organisatorisch Programmbereichsprojekte zu realisieren.

Die Einreichung kann nur durch eine einzelne „natürliche Person“ erfolgen. „Juristische Personen“, wie Institute oder Abteilungen sind nicht einreichberechtigt.

Ein/e EinreicherIn muss als LeiterIn der Kerngruppe auftreten, die den Konzeptantrag formuliert und verantwortet. Die Leitung repräsentiert den Programmbereich nach außen und unterfertigt die zu fixierenden Zielvereinbarungen (mit dem Vorstand des Schwerpunktes *Wissenschaft & Kunst*), wie auch den Vertrag mit der/den Forschungsstätte/n, welche die Zugeständnisse der Forschungsstätte/n bezogen auf Personal und Infrastruktur regelt.

Die wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation zur Programmbereichsleitung ist durch internationale Publikationen bzw. künstlerische Tätigkeiten zu belegen (in einer dem Karriereverlauf entsprechenden Anzahl).

Die Aktivitäten der Programmbereiche sollen vorrangig am Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst (Bergstraße 12a) entfaltet werden.

ForschungspartnerInnen aus anderen Institutionen können im Wege von Kooperationsabkommen eingebunden werden.

Ein und dieselbe Person darf sich an maximal zwei Einreichungen zur Errichtung von Programmbereichen beteiligen.

Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

Finanziert werden:

- Lehrveranstaltungen
- wissenschaftliche bzw. künstlerische Veranstaltungen (Tagungen, Publikationen, Workshops etc.)

Es können keine Personalkosten für Projektteil-Leitungen eingereicht werden, jedoch kommt es ggf. zur befristeten, teilweisen Entbindung der Programmbereichsleiter / Programmbereichsleiterin von sonstigen Dienstpflichten durch das jeweils zuständige Rektorat.

Konzepte, die stark überhöhte finanzielle Kosten aufweisen, können trotz inhaltlicher Exzellenz abgelehnt werden.

Es gilt das Verbot der inneruniversitären Doppelverrechnung; dies bedeutet, dass zusätzlich eingeworbene Finanzierungsmittel gegenüber der Leitung des Schwerpunktes auszuweisen sind.

Wie ist einzureichen?

Einreichtermin für die Konzeptanträge ist der 18. November 2013 (Datum des Poststempels).

In schriftlicher Form ist elektronisch vorzulegen:

1) Abstract

Jeweils einseitige Projektkurzfassung des gesamten Programmbereiches in Deutsch inkl. Abbildungen und Tabellen und Fußzeilen) inkl. Liste der Projektteil-LeiterInnen und ggf. KooperationspartnerInnen.

2) Konzept bestehend aus

- Deckblatt: Name und Institutsadresse des/r LeiterIn und stellvertretenden LeiterIn
- Inhaltsverzeichnis
- Beschreibung des Programmbereichs im Gesamten (max. 15 Seiten inkl. Abbildungen und Verzeichnis der projektrelevanten Literatur)
- Appendix: wissenschaftliche bzw. künstlerische Lebensläufe (max. 3 Seiten pro Person) und Publikationslisten bzw. Tätigkeitslisten der Programmbereichsleitungen der Projektteil- Leitungen und von bereits namentlich bekannten MitarbeiterInnen.

Formale Vorgaben:

DIN A 4, Schriftgröße 11pt, Zeilenabstand 1,5; einseitig bedruckt, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen und gebunden; Deckblatt und Inhaltsverzeichnis sind vorzusehen, diese werden aber nicht in die Seitenzahlen eingerechnet.

Vorgaben zu den Dateibenennungen

- Name der Programmleitung_1_Antragsformular.pdf
- Name der Programmleitung_2_Konzept.pdf

Wie wird mit der Einreichung verfahren?

Die Begutachtung der Einreichungen erfolgt durch eine externe Jury, der von Seiten des Vorstandes mindestens bis zur Bekanntgabe der Entscheidung Anonymität zugesichert wird. Die Entscheidung über die Vergabe liegt beim Vorstand des Schwerpunktes *Wissenschaft & Kunst*.

Datenschutz

Den EinreicherInnen wird zugesichert, dass nicht genehmigte Projekte vertraulich behandelt werden.

Rektorat